

Schützenverein Elstorf u. Umg. von.1869 e.V.

Bedingungen für das Schießen auf die

- Königsscheibe
- Vizekönigsscheibe
- Vogelkönig
- Jungschützenkönigsscheibe
- Beste Dame-Scheibe
- Vogelkönigin

1.)

Auf die Königscheibe, Vizekönigsscheibe und Vogelkönig dürfen nur Mitglieder des Schützenverein Elstorf schießen. Weibliche Mitglieder können diese Königswürden nicht erringen.

2.)

Schützenkönig

Schützenkönig wird der Schütze, auf dessen Namen der beste Satz auf die Königscheibe abgegeben wird. Voraussetzung ist, dass der Schütze das **25.** Lebensjahr vollendet, mindestens **5** Jahre Mitglied des Vereins ist und innerhalb der letzten **10** Jahre nicht bereits schon einmal die Königswürde errungen hat.

Er erhält den Königsorden und trägt für 1 Jahr die Insignien des Elstorfer Schützenkönigs. Sollte der Schützenkönig seinen ständigen Wohnsitz nicht in der Ortsteilen Elstorf, Schwiederstorf, Ardestorf, Bachheide, Daerstorf oder Wulmstorf haben, so hat er sich zu allen Veranstaltungen innerhalb seines Regierungsjahres in einer dieser Ortschaften zu stellen.

Rechte und Pflichten des Elstorfer Schützenkönigs:

Die Rechte und Pflichten des Elstorfer Schützenkönigs sind aus der Tradition gegeben. Seit 1953 hat der König dazu das Recht und die Pflicht, sich nach eigenem Gutdünken aus dem Kreise des Elstorfer Schützenvereins zwei Adjutanten zu wählen.

3.)

Vizekönig

Vizekönig wird der Schütze, auf dessen Namen beim Schlusschießen der beste Satz auf die Vizekönigsscheibe abgegeben wird. Voraussetzung ist, dass der Schütze mindestens **3** Jahre Mitglied des Vereins ist und innerhalb der letzten **10** Jahre nicht bereits schon einmal die Vizekönigswürde errungen und das **25.** Lebensjahr vollendet hat. Er erhält der Vizekönigsorden und trägt 1 Jahr die Insignien des Elstorfer Vizekönigs und hat das Recht, sich aus dem Kreis der Elstorfer Schützen einen Adjutanten zu wählen.

Pflichten der Elstorfer Vizekönigs:

Der Vizekönig hat die Aufgabe, jederzeit den König in Erfüllung seiner Pflichten zu vertreten. Bei völligem Ausfall des Königs hat er voll und ganz in die laufenden Rechte und Pflichten eines Elstorfer Schützenkönigs einzutreten. In diesem Falle wird ihm das Recht zugestanden, für sich nach eigener Wahl einen zweiten Adjutanten zu bestimmen.

4.)

Vogelkönig u. Vizevogelkönig

Vogelkönig wird der Schütze, auf dessen Namen der Rumpf des Vogels abgeschossen wird. (Vogelkönig am Schützenfest und Vizevogelkönig am Schlusschießen.) Voraussetzung ist, dass der Schütze min. **3** Jahre Mitglied des Vereins ist und innerhalb der letzten **10** Jahre nicht bereits schon einmal die Vogelkönigswürde errungen und das **25.** Lebensjahr vollendet hat. Er erhält den Vogelkönigsorden und trägt für 1 Jahr die Insignien des Elstorfer Vogelkönigs.

5.)

Jungschützenkönig/in

Jungschützenkönig/in ist der/die Schütze/in, der/die den besten Satz auf die Jungschützenkönigsscheibe abgegeben hat, ohne das 25. Lebensjahr vollendet zu haben. Er/Sie erhält den Jungschützenkönigsorden und trägt für ein Jahr die Insignien des Elstorfer Jungschützenkönigs. Er/Sie darf sich 2 Adjutanten/innen aus den Reihen der Elstorfer Schützen/innen wählen. Die Jungschützenkönigswürde kann nur einmal errungen werden.

6.)

Beste Dame

Beste Dame ist die Schützin, die den besten Satz auf die Scheibe der Beste Dame abgegeben hat. Voraussetzung ist, dass sie min. 2 Jahre Mitglied des Vereins ist und innerhalb der letzten 5 Jahre nicht schon einmal die Würde der Besten Dame errungen und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Sie erhält der Orden der Besten Dame und trägt für ein Jahr die Insignien der Elstorfer Besten Dame. Sie darf sich eine AdjutantIn aus den Reihen der Elstorfer Schützinnen wählen.

7.)

Vogelkönigin

Vogelkönigin wird die Schützin, auf deren Name der Rumpf des Vogels abgeschossen wird. Voraussetzung ist, dass die Schützin min. 2 Jahre Mitglied des Vereins ist und innerhalb der letzten 5 Jahre nicht schon einmal die Würde der Vogelkönigin errungen und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Sie erhält den Orden der Vogelkönigin und trägt für ein Jahr die Insignien der Elstorfer Vogelkönigin.

8.)

Nur für die Königs- u. Vizekönigsscheiben

Es ist gestattet, dass während eines Königsschießens einmal ein Vereinsmitglied (Schütze), auch für einen anderen Schützenbruder auf dessen Namen schießen darf, wenn dieser rechtzeitig vor dem Schuss beim 1. Schießwart angemeldet worden ist. Dabei ist es notwendig, dass diese Anmeldung sowohl von dem schießenden Schützen als auch von dem Schützenbruder, auf dessen Namen die Schüsse abgegeben werden sollen, persönlich beim 1. Schießwart vorgenommen wird. Mit der Anmeldung beim 1. Schießwart steht bereits für den Schützenbruder, für den ein anderer Schießen soll, die stillschweigende Anerkennung, in die Rechte und Pflichten eines Königs einzutreten fest, falls die auf seinen Namen abgegebenen Schüsse ihn nach den obigen Bestimmungen für die dieser Würden qualifizieren.

9.)

Zusätzliche Würden

Die in der Satzung genannten Würdenträger, sowie deren Adjutanten, können im laufenden Königsjahr keine weitere Königswürde bzw. Adjutantenwürde erringen.

Elstorf, 11.11.2005

Heinrich Prigge
Präsident

Bernd Marquardt
Vizepräsident

Manfred Kanebley
1. Schießwart

Änderungen können nur von der Generalversammlung beschlossen werden!